

Kurzanleitung Rechtevergabe
Unternehmensserviceportal:

Für bevollmächtigte Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Bilanzbuchhalter.

Kontakt:

Landesabgabenamt Salzburg

E-Mail: landesabgabenamt@salzburg.gv.at

Homepage: www.salzburg.gv.at/404

Telefon: +43 662 8042-0

Die Durchwahl des zuständigen Sachbearbeiters entnehmen Sie bitte der zugeschickten Beitrags-
erklärung oder der Homepage.

Die Beitragserklärung gem. Salzburger Tourismusgesetz 2003 ist ab dem Beitragsjahr 2021 zwingend elektronisch einzureichen.

Die Einreichung durch bevollmächtigte Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, Steuerberaterinnen und -berater oder Bilanzbuchhalterinnen und -buchhalter ist ab dem Beitragsjahr 2021 zwingend über das Unternehmensserviceportal vorzunehmen.

Voraussetzung ist, dass Ihre Kanzlei einen bestehenden Zugang zum Unternehmensserviceportal hat.

Details dazu unter <https://www.usp.gv.at/>

3

1 Rechtevergabe im USP

Die Vergabe der Rechte erfolgt direkt im USP.

Voraussetzung dafür ist, dass man im USP die Rolle „USP Administrator“ hat, und das Unternehmen entweder Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder Bilanzbuchhalter ist.

1.1 Vergabe der Rechte:

In der oberen Leiste die Administration aufrufen:

A rectangular button with a light beige background and a dark border. On the left, there is a small icon of a person with a gear. To the right of the icon, the word "Administration" is written in a dark, sans-serif font.

Dort dann Verfahrensrechte verwalten / Zuordnen

(steht dieser Menüpunkt nicht zur Verfügung, hat man kein Administrator-Recht)

The logo for the Unternehmensserviceportal Administration. It features a red icon of four vertical bars of varying heights on the left. To the right of the icon, the text "UNTERNEHMENSSERVICE PORTAL" is written in a dark, sans-serif font, and "ADMINISTRATION" is written below it in a larger, bold, red, sans-serif font.

Meine Daten verwalten

Verfahrensrechte verwalten

Zuordnen

Einsehen

Entfernen

Benutzerkonten verwalten

Webservicekonten verwalten

Unternehmen registrieren

Dort stehen folgende Rollen für die Vergabe der Berechtigung zur Verfügung:

Bei Bilanzbuchhaltern:

- Steuern & Finanzen**
 - Services Land Salzburg**
 - Tourismusabgabe für Bilanzbuchhalter Editieren
 - Tourismusabgabe für Bilanzbuchhalter Editieren und Übermitteln

Bei Wirtschaftsprüfer/Steuerberater:

- Steuern & Finanzen**
 - Services Land Salzburg**
 - Tourismusabgabe für Wirtschaftstrehänder Editieren
 - Tourismusabgabe für Wirtschaftstrehänder Editieren-Übermitteln

Es braucht nur **eine** Rolle zugeordnet werden.

In der Rolle „... Editieren“ kann man zwar Erklärungen erfassen, jedoch nicht abschicken. Die Rolle „... Editieren und Übermitteln“ enthält alle Rechte der anderen Rolle, zusätzlich das Abschicken/übermitteln an das Landesabgabenamt.

2 Einstieg Salzburger Tourismusabgabe

Dieser Menüpunkt steht dann jenen Usern zur Verfügung, die personifiziert sind und ein Recht eingetragen bekommen haben. Wenn die Auswahl noch nicht sichtbar ist, können mit „Alle Services“ auch ausgeblendete Services angezeigt werden.

Meine Services

Dies ist eine Auswahl der Services für die Sie berechtigt sind. Sie können Ihre Favoriten jederzeit unter "Alle Services" konfigurieren.

[Alle Services >](#)

Services Land Salzburg

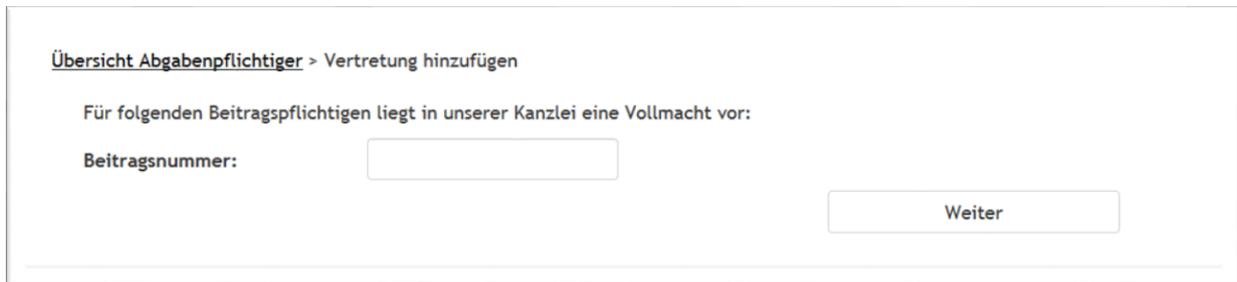
Elektronische Verfahren des Landes Salzburg
(Tourismusabgabe, ...)

3 Abgabenerklärung durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder Bilanzbuchhalter

3.1 Vertretung hinzufügen

Bevor eine Erfassung von Beitragserklärungen möglich ist, müssen die beitragspflichtigen Unternehmen Ihrer Kanzlei zugeordnet werden. Diese stehen dann allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kanzlei, die ebenfalls ein Recht in der Salzburger Tourismusabgabe haben, in gleicher Weise zur Verfügung.

Sie müssen bestätigen, dass für ein bestimmtes beitragspflichtiges Unternehmen in Ihrer Kanzlei eine Vollmacht vorliegt. Erster Schritt dazu ist die Eingabe der Beitragsnummer (diese ist auf der zugeschickten Erklärung des LAA ersichtlich):



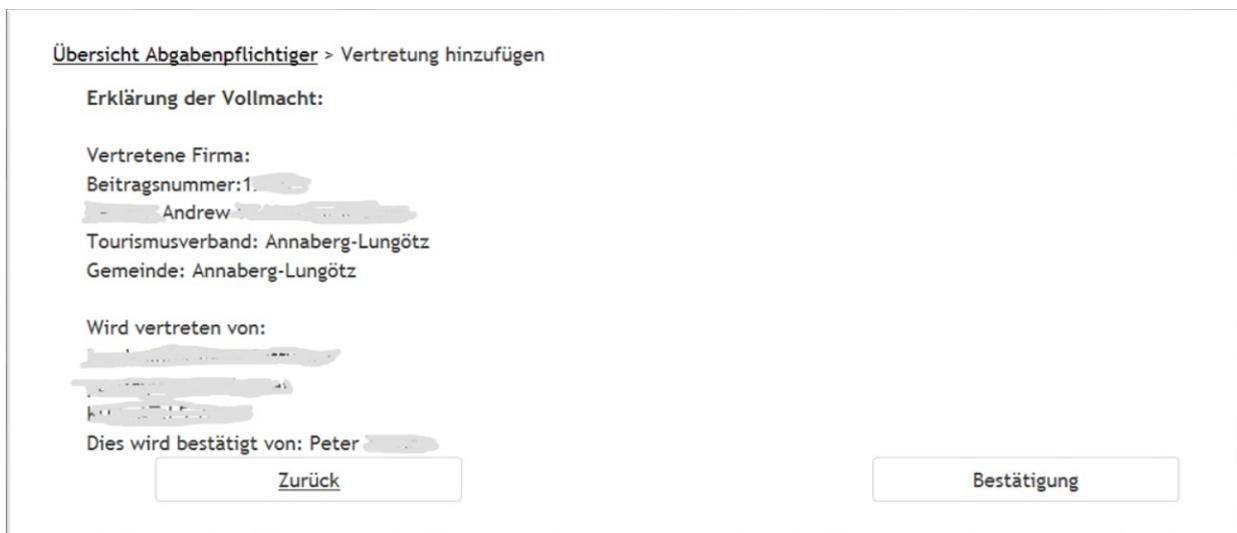
Übersicht Abgabenpflichtiger > Vertretung hinzufügen

Für folgenden Beitragspflichtigen liegt in unserer Kanzlei eine Vollmacht vor:

Beitragsnummer:

5

Im zweiten Schritt werden die Daten des Beitragspflichtigen angezeigt und der angemeldete User bestätigt die vorhandene Vollmacht.



Übersicht Abgabenpflichtiger > Vertretung hinzufügen

Erklärung der Vollmacht:

Vertretene Firma:

Beitragsnummer: 1...

Andrew

Tourismusverband: Annaberg-Lungötz

Gemeinde: Annaberg-Lungötz

Wird vertreten von:

...

...

Dies wird bestätigt von: Peter

Ist ein Unternehmen in mehreren Tourismusverbänden abgabepflichtig, so ist die Vollmacht für jede Beitragsnummer separat zu erklären.

Diese Erklärung bleibt für die Folgejahre erhalten.

Will man noch weitere Beitragspflichtige hinzufügen, so kann man das in der Übersicht unter dem Link „Weiteren Beitragspflichtigen hinzufügen“.

3.2 Übersicht Abgabepflichtige

Ab dem Hinzufügen des ersten Beitragspflichtigen ist immer diese Übersicht die erste angezeigte Seite nach dem Einstieg.

Salzburger Tourismusabgabe

direkt zur Erklärung ▲	Beitragsnummer ↕	Name ↕	Verband/Gemeinde ↕
Erklärung 2018 erfassen	13	Taxi GmbH	Obertauern
Erklärung 2018 fortsetzen	14	GmbH	Obertauern
Erklärung 2018 unterschreiben	14	Berghotel GmbH	Obertauern
inaktiv	12	Martin	Annaberg-Lungötz
keine offenen Erklärungen	16	Harald	Annaberg-Lungötz

[Weiteren Beitragspflichtigen hinzufügen](#)

Angemeldet als:
 Land:
 KUR: AT
 Peter
 Rolle: Wirtschaftstrehänder Editieren und Übermitteln

6

Die Spalten können sortiert werden, indem man auf die Spaltenüberschrift klickt. Ein weiterer Klick sortiert in die andere Richtung.

Spalte „direkt zur Erklärung“:

Gibt es gerade eine zu bearbeitende Erklärung, so sieht man in dieser Spalte den Status und kann auch gleich direkt zur entsprechenden Erklärung gelangen:

- Erklärung ... erfassen: Es wurde mit der Erfassung noch nicht begonnen.
- Erklärung ... fortsetzen: Es wurden bereits Daten erfasst.
- Erklärung ... unterschreiben: Die letzte Bearbeitung endete bereits auf der Kontrollseite, bei erneutem Öffnen kommt man wieder direkt zur Kontrollseite und kann dort die Erklärung übermitteln.
- Keine offenen Erklärungen: Die Erklärung wurde bereits abgeschickt. (Unabhängig auf welchem Weg). Die Erklärung des nächsten Jahres steht erst zur Verfügung, sobald sie vom Landesabgabename freigegeben wird.
- inaktiv: Ein anderer Vertreter hat erklärt, dass er jetzt eine Vollmacht dieses Unternehmens besitzt.

3.3 Detail Abgabepflichtiger

In der Übersicht kommen Sie mit einem Klick auf die Beitragsnummer zu den Details dieses Beitragspflichtigen. Hier ist auch eine historische Ansicht der Erklärungen möglich, als auch zB der Widerruf der Vertretung.

[Übersicht Abgabepflichtige](#) > [redacted] Thomatal

Beitragsnummer: 1 [redacted]
Tourismusverband: Thomatal
Gemeinde: Thomatal

Erklärungen

Jahr	Status	
2018	offen	Erklärung bearbeiten

Wird vertreten von:
USP-TAS-Testunternehmen
Hintere [redacted] Wien
KUR: RC [redacted]
Dies wurde bestätigt von: Peter [redacted] 15.03.2018 17:20

[Widerruf Vertretung](#) [Übersicht Abgabepflichtige](#)

3.4 Erfassungsmasken

Auf allen Folgeseiten ist links oben der Link „Übersicht Abgabepflichtige“ verfügbar, mit dem Sie auf die Startseite zurückkommen.

Die Erklärungen selbst sind gleich auszufüllen wie jene in Papierform, nur sind im elektronischen Formular die Berechnungen automatisch.

Die inhaltlichen Hilfen können auf den Erfassungsmasken immer über das Symbol  ein- bzw. ausgeblendet werden.

8

3.4.1 Aktionsknöpfe am Ende der Erfassungsmasken

Abbrechen	Verwirft eventuelle Eingaben seit dem letzten Speichern und zeigt wieder die Übersicht-Seite an.
Zurück	Verwirft eventuelle Eingaben seit dem letzten Speichern und zeigt die vorhergehende Seite an.
Zwischenspeichern (und Neuberechnen)	Die Aktuelle Seite wird gespeichert, es wird wieder dieselbe Seite angezeigt, ev. die Beträge neu berechnet
Speichern und weiter	Die aktuelle Seite wird gespeichert. Wenn ein korrektes Speichern möglich ist, wird die nächste Seite angezeigt.
Übermitteln	Die Erklärung wird an das Landesabgabenamt übermittelt. Diesen Schritt kann man NICHT rückgängig machen.